

Das Deutsche Rechtswörterbuch - ein Repositorium?

A. Deutsch

Seiner ursprünglichen Bedeutung nach meint "Repositorium" schlicht ein Lager. In diesem Sinne ist bereits das ab 1897 erstellte "Archiv" des Deutschen Rechtswörterbuchs (DRW), in dem rund 2,5 Millionen Belege zu Wörtern der älteren deutschen Rechtsprache alphabetisch sortiert in mehreren hundert Zettelkästen gesammelt liegen, ein Repositorium. Zur engeren Bedeutung eines Repositoriums als "Verwahrungsort von geordneten Dokumenten, die öffentlich und allgemein zugänglich sind", wird aber wohl eher das fertiggestellte Wörterbuch gerecht. Heute sind vom DRW bereits mehr als elf Bände mit insgesamt knapp 90.000 Artikeln und etwa 450.000 Belegen (Belegzitate und Fundstellenangaben) zu Wörtern mit den Anfangsbuchstaben A-S gedruckt - und so wissenschaftlich aufbereitet für jedermann verfügbar. Jedes Jahr kommen 320 Druckspalten mit etwa 1000 neuen Artikeln hinzu. Dokumentiert werden im DRW nicht nur Rechtswörter im engeren Sinne, sondern auch Wörter der Alltagssprache, soweit sie in einem rechtlichen Kontext besondere Bedeutung erhalten. So finden sich beispielsweise neben "Litiskontestation" und "Reichsabschied" auch "Kuss" und "Saubär" im DRW erläutert. In Band 11, Sp. 917, kann ferner nachgelesen werden, dass "Repositur" (zu lat. "Repositorium", das in älteren Rechtstexten nicht gebraucht wurde) ein "Aufbewahrungsort für Schriftgut in einem Archiv oder einer Bibliothek" ist; dazu findet sich unter anderem ein Beleg von 1584, wonach den Registratoren angeordnet wurde, sie sollten alle Schriften "in der Repositur verwahrlich behalten". Mehr zum Projekt unter: www.deutsches-rechtsworerbuch.de/ueber.htm.

Der moderne Wortgebrauch schränkt die Bedeutung eines Repositoriums allerdings noch einmal ein: Gemeint ist eine Art digitale Bibliothek zur Veröffentlichung und Archivierung von elektronischen Publikationen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Persistenz der Daten. Inwieweit das breitgefächerte Online-Angebot des DRW (vgl. www.deutsches-rechtsworerbuch.de) die Kriterien eines solchen Repositoriums erfüllt, wird zu diskutieren sein. Neben der elektronischen Vollversion des Wörterbuchs mit zahlreichen Suchfunktionen bietet es u.a. ein elektronisches Textarchiv mit mehreren Millionen Wörtern und Faksimiles zu zahlreichen der vom DRW zitierten rund 8400 Textquellen. Hinzu kommt neuerdings das aus der Arbeit am Deutschen Rechtswörterbuch heraus entstandene, dessen Angebot ergänzende Projekt "DRQEdit" (kurz für: "Deutschsprachige Rechtsquellen in digitaler Edition", vgl. www.drqedit.de). Dieses von der DFG finanzierte Projekt der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte und der Professur für Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung der Universität zu Köln hat zum Ziel, die deutschsprachige juristische Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts als Corpus im WWW verfügbar und nach verschiedenen Metadaten recherchierbar zu machen. Kürzlich konnte in einem ersten Schritt bereits ein großer Teil der etwa 400 zum Corpus gehörenden Werke als elektronische Faksimile online gestellt werden. Vielfach steht zusätzlich ein (voll recherchefähiger) elektronischer Volltext zur Verfügung; auf Wunsch können beide Ansichten parallel aufgerufen werden. Da die in DRQEdit publizierten Werke zum größten Teil dem Corpus des Rechtswörterbuchs angehören, stellt das Projekt auch einen erheblichen Zugewinn für die Nutzer des DRW dar. Selbstredend werden die entsprechenden Fundstellen im DRW auf DRQEdit verlinkt. In einem weiteren Schritt soll eine "Nachschlagfunktion" in DRQEdit eingebaut werden: Ein Doppelklick auf ein beliebiges Wort in einem DRQEdit-Quellentext wird dann genügen, um das Wort im DRW nachzuschlagen.